

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 12 (1908)

Artikel: Die alte Herrschaft Grüningen
Autor: Winkler, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-574587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die alte Herrschaft Grüningen*).

1408—1908.

Nachdruck verboten.

Mit fünf Abbildungen.

Zürichs Geschichte entbehrt nicht glorreicher Episoden, die seine steigende Macht begründet haben. Den größten Gebietszuwachs aber bezeichnet keine Schlacht und kein Sieg — ein einfacher Rechtsakt hat Zürichs Herrschaftsgebiet weit ausgedehnt und damit das Ansehen dieser freien Reichsstadt und des ersten Ortes der achtörtigen Eidgenossenschaft mächtig gehoben. Am 11. Juli dieses Jahres ist ein halbes Jahrtausend verflossen, seitdem Zürich das „Oberland“ seiner Machtsphäre einverleibt hat.

Die ehemalige „Herrschaft Grüningen“ gehörte vor alters den Grafen von Rapperswil. Wie Stumpf in seiner Chronik sagt, „billicht auß übel Huhhalten der Grauen“ kam diese Herrschaft an den Abt des Klosters St. Gallen. Im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, vielleicht schon früher hatten sie die Freiherren von Regensberg vom Abte zu Lehen. Wie vermutet wird, hat Leuthold IV. von Regensberg Schloß und Städtchen Grüningen gebaut, derselbe Leuthold IV., der 1206 das Kloster Rütli gestiftet hat. Die Regensberger waren solche Städtebauer. Neu-Regensberg auf der Lägern, Grüningen im Oberland und Glanzenberg an der Limmat (1267 zerstört) sind ihre Gründungen. Diese „Städte“ waren klein, ein „Castell“, das ist ein Schloß mit einem angeheften kleinen Stättlin“, wie sie alle drei ursprünglich nicht einmal eigene Kirchengemeinden bildeten, sondern bei einem Nachbardorf eingepfarrt waren. Das Städtchen diente wohl nur dem einen Zweck: der Freiherr oder sein «minister» auf dem Schlosse hatte seine Dienstmänner in gehöriger Anzahl gleich in der Nähe. Die Regensberger zeigten Geschick und Scharffinn bei der Auswahl des Ortes für ihre Gründungen. Ist Grüningen auch nicht eine so weitsehende Warte wie Regensberg auf einem Ausläufer der Lägern, so hatte doch auch dieses Kastell eine recht günstige Lage. Vom Schloßturn aus genoz man nicht nur eine herrliche Fernsicht in die Alpen vom Säntis bis zum Rigi, sondern — was damals wohl mehr galt —

*) Eine eingehende, reich illustrierte Geschichte der Herrschaft Grüningen wird Herr Sekundarlehrer G. Strickler in Grüningen im Lauf des nächsten Winters erscheinen lassen; sie soll fürs Volk geschrieben sein, aber begleitet von einem Band mit wissenschaftlichen Belegen für die interessierten Kreise.

man konnte sozusagen das ganze Herrschaftsgebiet überblicken vom Bachtel bis zum Pfannenstiel und vom Greifensee bis zu den Höhen, die sich gegen Kapperswil niederstrecken.

Gründung und Erbauung der Burg und des Städtchens sind in Dunkel gehüllt. 1229 wird der Ort erstmals urkundlich genannt. Durch die Fehde mit Zürich sehr geschädigt, verkauften die Regensberger die schöne Besizung 1268 an den Abt Berchtold von Falkenstein, Abt des Klosters St. Gallen. Sein Nachfolger, Ulrich von Güttingen, mußte sie an Walter von Elgg verpfänden, wahrte sich aber die Lehensherrschaft. Doch mußte er später diese Herrschaft gänzlich an den unersättlichen Rudolf von Habsburg abtreten, 1273. So kam das Zürcher Oberland an das Haus Oesterreich. Doch auch diese Herzogvermochten es nicht zu behalten. Im vierzehnten Jahrhundert mußten sie die Herrschaft verpfänden, erstlich an die Landenberg-Greifensee, später an die Gessler von Narburg, des Herzogs Kammermeister. Weil das Pfand nicht eingelöst werden konnte, ging Grüningen ganz in der Gessler Besitz über. 1406 schloß Ritter Hermann Gessler für sich, sein Land und seine Leute ein achtzehnjähriges Bürgerrecht mit Zürich, und da er und sein Bruder Wilhelm in Finanznöten steckten, wandten sie sich an ihren reichen Bundesgenossen, die Stadt Zürich. Gerne schoß sie die geforderten 8000 rheinischen Gulden vor, beanspruchte aber als Pfand Schloß und Stadt Grüningen mit allen zugehörigen Kleinen und großen Gerichten, Fällern, Gelassen, Steuern, Güllern, Zehnten, Zinsen, Zwingen, Bännen, Diensten, Weibern, Wässern, Fischenzen zc.

Am 11. Juli 1408 wurde der Pakt abgeschlossen, und da die Gessler ihr Pfand nie mehr einlösten, ist mit diesem Tag das schöne Zürcher Oberland in den Besitz der Stadt Zürich übergegangen.

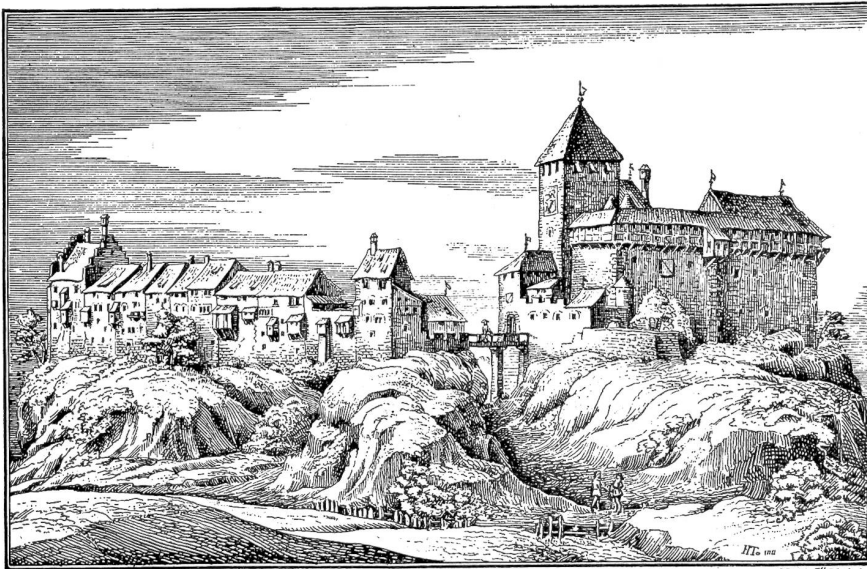
Im Pfarrarchiv Grüningen findet sich eine Holztafel mit Pergament überzogen, die mit folgenden Worten an dieses Ereignis erinnert:

Als man zalt von Christus geburt fürwar
Tuzend vierhundert und acht Jar
Uff den einliftern Tag Höuwmon
Ist diß Herrschaft an min Herren vo Zürich kon
Um acht Tuzend rinch guldin inpfandß wyß
Das bericht ich üch mit allem Flyß
Von zweyen Fryherren wol erkannt

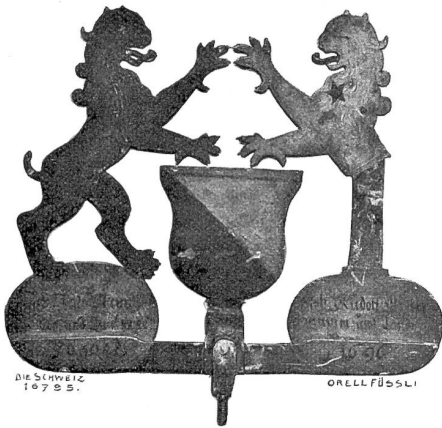
Hermann und Wilhelm die
Gäßerer**) genant
Die hand es Inen also lakenn
blybenn
Nach lut unnd Innhalt Jrs
verschrybenn
Darnach als man zalt unngesar
Tuzend fünfhundert sächzig und
driü Jar
Ist das Schloß abgangen an
hüwenn
Da hand es wider Ian Ernüwen
Min Herren von Zürich unnd
etlich amptliit
Die hat es kost ein hübsches Büt
Daselb ein yeder vogt betracht
Das er zum Tach deß daß hab acht
Duch wo im brist by zytten weer
So behalt mans mit ringerem
Cost in eer***).

**) Sonst: Gessler.

***) Das Original war wohl schabhaft geworden. Das jetzige Pergament, auch sehr befleckt und beschädigt, trägt in der Ecke unten den Vermerk „Erneuert den 9ten Merz 1715“ und auf der Rückseite auf dem Holz den Namen „Sallomon Wilbermuth à Grgn.“



Grüningen. Nach einem alten Stich in Matthaeus Merians Topographia Helvetiae von 1642.



Heraldischer Schmuck der alten Schloß-, spätern Kirchturnuhr von Grünigen.

Zürich hat dadurch einen mächtigen Gebietszuwachs erhalten. Zur Herrschaft Grünigen gehörten das Kloster Müti und die Gerichtsherrlichkeiten Greifenberg, Remeten und Wegikon, etwa dreißig Burgen und Schlösser und die jetzigen Kirchgemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Egg, Fischenthal, Goffau, Grünigen,

Hinwil, Hombrechtikon, Mönchaltorf, Detwil, Müti, Seegräben, Wald und Wegikon — also vier Gemeinden mehr als der jetzige Bezirk Hinwil. Zürich setzte sofort einen Landvogt auf das Schloß, der nun im Namen des Bürgermeisters und Rats der Stadt Zürich die Hoheitsrechte ausübte. Seither sind die Geschichte des Zürcher Oberlandes mit denen der Stadt Zürich enge verknüpft.

Der Besitz dieser ausgedehnten Landschaft wurde gefestigt und gesichert, indem Kaiser Sigismund 1431 der Stadt Zürich den Blutbann bestätigte und 1422 Kaiser Friedrich III. zur alten Pfandschaft noch zweitausend gute rheinische Gulden erhob mit der Erklärung, daß Zürich die Herrschaft mit allen Rechten besitzen und benutzen soll, bis er oder ein Erbe von ihm sie wieder einlösen werde — was nie mehr geschah.

Der alte Zürichkrieg stellte den fernern zürcherischen Besitz der Herrschaft sehr in Frage. Am 10. November 1440 wurde Schloß und Städtchen Grünigen von den Schwyzern und Glarnern eingenommen, im Friedensschluß 1441 Zürich wieder übergeben — aber 1443 fiel es durch Kapitulation wieder in die Hände der Eidgenossen. Nach der Wiedergewinnung Grünigens legte Zürich eine Besatzung in das Schloß, das mit Mundvorrat, Büchsen, Feuerpfeilen und Pulver wohl versehen war; auch lagen im Städtchen viele Bauern und Söldner. Sie standen unter dem Befehl des Obristmeisters Hans Neuwylers und des Landvogts Peter Kilmatter. Als die Eidgenossen im Sommer 1443 vor Grünigen erschienen und mit Verheerung der Güter drohten, wenn die Burg widerstehe, erbat der Landvogt Hilfe von Zürich. Er erhielt den Bescheid, im Augenblick sei Entsatz unmöglich, die Burg fest genug, um sich zu behaupten und die Besatzung genügend. Allein diese verlor angesichts des übermächtigen Feindes den Mut und übergab Burg und Städtchen unter der Bedingung freien Abzuges. Trotzdem wurde der Landvogt Kilmatter von zwei Unterwaldnern niedergemacht. Die von Grünigen abziehende Mannschaft kam des Nachts vor Mapperswil. Als nichtswürdige Menschen wurden sie ausgeschlossen und gefangen nach Zürich geführt, gebüßt und ihre Führer der Ehren beraubt.

Schrecklich hausten die Eidgenossen im Kloster Müti. Nicht nur, daß die übermütigen Kriegsknechte die Glocken raubten, Blech und Eisen von Türen und Defen rissen und die bei Näfels gegen die Glarner getragenen Banner entweihten, nein, sie wälzten auch die Grabsteine von den Grüften, durchsuchten die Nische der Toten nach Kleinodien, ja, sie warfen sich sogar die Gebeine des Grafen Friedrich VI. von Toggenburg, der hier begraben lag, mutwillig zu und trieben losen Spott mit dem, den sie bei Lebzeiten so hoch geehrt hatten.

Auf Schloß Grünigen saßen nun Landvögte der sieben Orte, während des

Krieges der Zuger Edlibach, der Vater des Chronisten, 1495 bis 1499, dieser dann selbst. Die Herrschaft Grünigen blieb nach dem Friedensschlusse noch eidgenössisch, und erst 1451 wurde sie Zürich zurückgegeben. Das Volk mußte eigentlich angehalten werden, Zürich neu zu hulbigen; es wäre lieber schwyzersch oder glarnerisch geblieben.

Die Leute aus dem Grüninger Amt errangen durch ihre Tapferkeit besondern Ruhm in den Burgunderkriegen. Sie rückten mit eigenem Fähnlein ins Feld. Das Fahmentuch war grün und darin ein weißer Löwe*).

Zur Zeit der Reformation hat die wiedertäuferische Gesinnung besonders im Amt Grünigen viele Anhänger gefunden. Die religiös-schwärmerischen Ideen verbanden sich mit politisch-sozialen. Als der Abt des Klosters Müti mit den Klosterschätzen fliehen wollte, da begehrte das Landvolk auch seinen Anteil an den Schätzen, stürmte und plünderte das Kloster, tat sich gütlich an seinen Vorräten in Keller und Speisekammer und suchte folgenden Tages in ähnlicher Weise das Johanniter-Mitterhaus Bubikon heim. Dann vereinigten sie sich, der Obrigkeit in siebenundzwanzig Artikeln ihre Beschwerden einzureichen. Sie verlangten: Aufhebung der Leibeigenschaft, der Zehnten, der Frondienste, der Zölle und Abgaben, Freiheit der Jagd und des Fischens, der Wirtschaften, des Handels, das Recht zur Wahl und Absetzung der Pfarrer, Ablösung der Grundzinsen, Bestimmungen, daß die Klostersgüter im betreffenden Amte verbleiben sollten usw. usw. Ähnliche Begehren gingen aus andern Aemtern ein. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben; aber alle andern Lasten blieben. Auch diese Errungenschaft ist später wieder verloren worden.

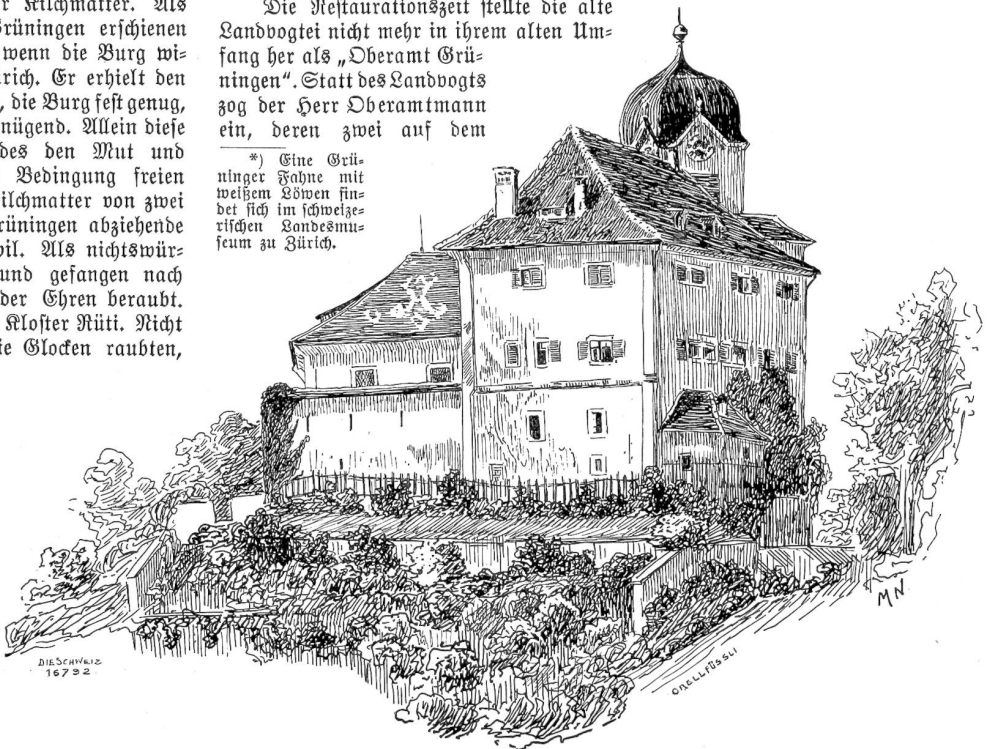
Eine traurige Berühmtheit erlangte die Herrschaft Grünigen durch den Landvogt Hans Felix Grebel, der von 1755 an als ein echter habgieriger Tyrann regierte. Es ist bekannt, wie der jugendliche Theologiestudent Johann Heinrich Lavater das ungerechte Treiben Grebels enthüllte, zuerst durch eine anonyme Anklageschrift, dann öffentlich. Grebel wurde 1762 wegen „gottvergessener Grausamkeit“ aller Ehren entsetzt, zum Schadenersatz verpflichtet, aus der Eidgenossenschaft verbannt und sein Wappenschild aus dem Schlosse entfernt.

Der letzte Landvogt war Heinrich Lavater (1798).

Die Zeit der Helvetik machte Grünigen zum Hauptort des Distriktes Grünigen (1798—1803), der etwa die Hälfte der ehemaligen Herrschaft umfaßte. In der Mediationszeit, 1803 bis 1814, gehörte Grünigen zum Bezirk Uster.

Die Restaurationszeit stellte die alte Landvogtei nicht mehr in ihrem alten Umfang her als „Oberamt Grünigen“. Statt des Landvogts zog der Herr Oberamtman ein, deren zwei auf dem

*) Eine Grüniger Fahne mit weißem Löwen findet sich im schweizerischen Landesmuseum zu Zürich.



Schloß Grünigen von Süden. Nach Federzeichnung von Marguerite Naegeli, Zürich.

Schlosse residierten. Durch die neue Verfassung von 1831 wurde Hinwil Hauptort des gleichnamigen Bezirkes, und damit sank Grüningen zur einfachen Landgemeinde herab.

Das Schloß Grüningen, auf einer dreieckigen Plattform aus Nagelfluhfelsen gebaut, gruppierte sich um einen festen Verteidigungsturm, dessen Rusticaquadermauer am Grund vier Meter dick ist und bis in die Höhe von dreizehn Metern weder Fenster noch Türe enthielt. Ihm vorgelagert war die Vorburg und der Zwinger, durch eine Fallbrücke mit dem Städtchen verbunden. Der Torweg war ins Wohnhaus eingebaut. Dieses ist ein verschobenes Viereck von etwa dreizehn Meter Seitenlänge, auf der Vorderfront auch mit zweieinhalb Meter dicken Quadermauern versehen. Eine hohe Ringmauer umschloß den dreieckigen Hof. Die Landenberge bauten den sog. „Landenberg“, ein großes Wirtschaftsgebäude im Schloßhof, das in spätern Zeiten als Zeughaus diente. Die Geßler erbauten im Hof eine kleine Kirche und versehen die Ringmauer mit einem gedeckten Wehrgang („Hürbengang“). 1563 wurde das Schloß gründlich restauriert. Eine Wappenscheibe des damaligen Landvogtes Escher, die im Landesmuseum sich befindet, zeigt eine hübsche Darstellung des wiederhergestellten Schlosses aus der Vogelperspektive. Doch läßt eine einfache Darstellung der Burg in der Edlibach-Chronik schon für die Zeit des alten Zürichkrieges dieselbe Gestalt erkennen, die sie auf spätern Bildern zeigt. — 1783—1785 wurde an Stelle der kleinen alten Kirche eine große, neue gebaut, die, im damaligen nüchternen Zeitstil errichtet, in großer Uebersichtlichkeit zwölfhundert Sitzplätze enthält und vor allem als Verteidigungskirche der Herrschaft gelten sollte. Wohl bei diesem Kirchenbau wurde der nördliche Teil der Ringmauer und die Vorburg abgetragen, der Graben gegen das Städtchen ausgefüllt, die Rusticaquader der vordern Turmfront wurden ge-

glättet und der runde Torbogen im Torweg durch einen geraden Steinbalken ersetzt. Weil der breite mächtige Schloßturm und der Kluppelturm der Kirche sich stürzten, wurde ersterer bis auf die Höhe des Wohnhauses abgetragen.

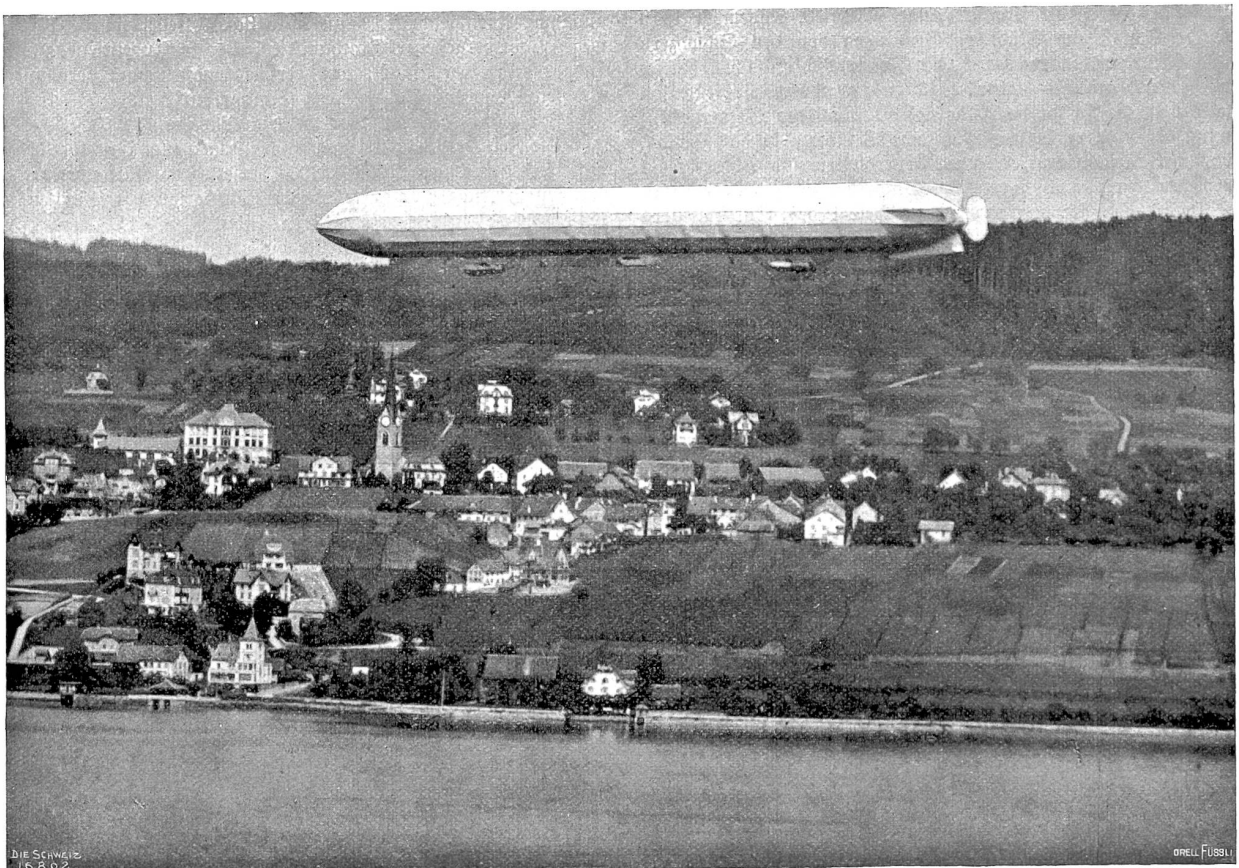
Zur Mediationszeit wohnte der Gefängniswärter in dem vernachlässigten Schlosse. Für den Einzug des Oberamtmanns wurde es aber 1814 wieder wohnlich eingerichtet. Da mit der Verfassung von 1831 Grüningen seine Bedeutung als Hauptort des Oberlandes und Sitz der Bezirksbehörden einbüßte, wurden dem Staat die Schloßgebäulichkeiten feil. Und da sich kein Käufer finden wollte, wurde das Schloß dem Pfarrer als Amtswohnung angewiesen. Die hintern Gebäulichkeiten, Wirtschaftsräume, vor allem der Gefängnisbau mit seinen schauerlichen Verliesen und der „Landenberg“ wurden wegen Bauauffälligkeit in den folgenden Jahren abgetragen.

Heute steht nur noch das Wohnhaus, der in seiner Höhe verkürzte Turm, die 1783—1785 erbaute Kirche und das jetzige Waschhaus, von dem ich vermute, daß es die ursprüngliche Schloßkapelle gewesen sei. Die ganze Liegenschaft ist Eigentum des Staates und gut unterhalten, aber in seiner innern Einrichtung durchaus einfach und nüchtern-modern.

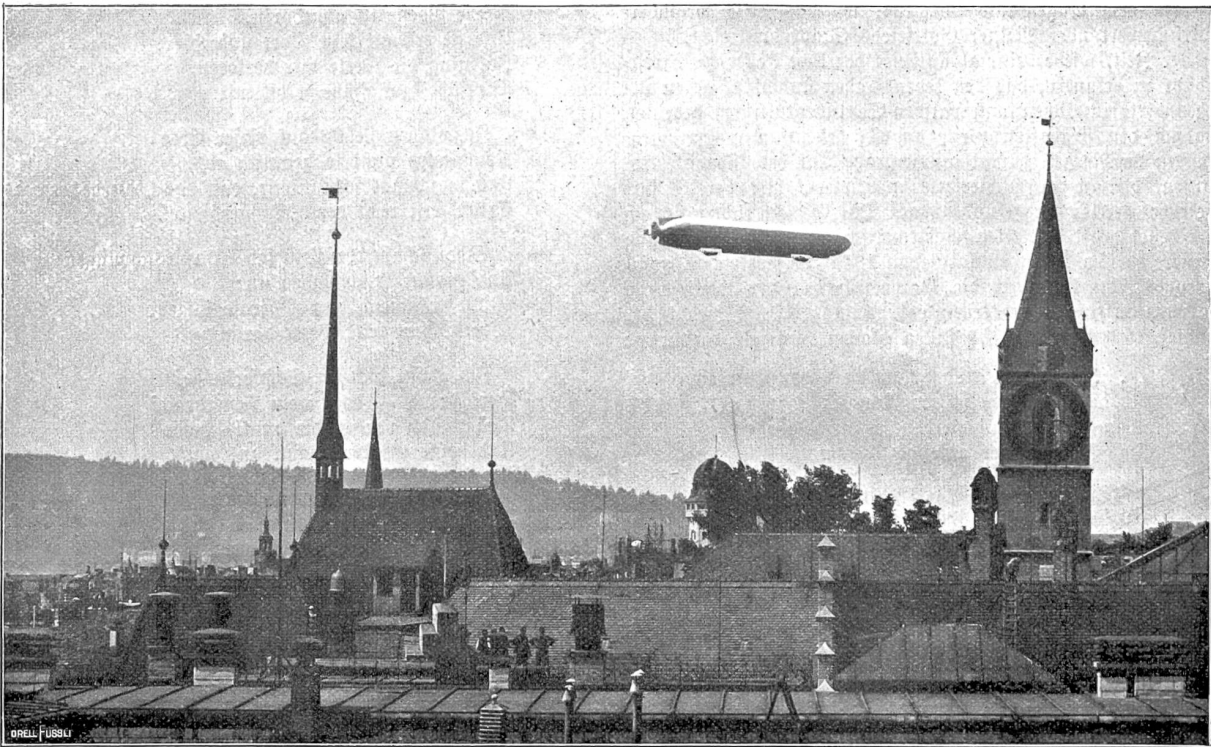
In neuester Zeit ist diese Gegend durch eine elektrische Straßenbahn (Wegikon-Meilen) dem Verkehr erschlossen worden, und das malerische Städtchen Grüningen mit seinem stolz thronenden Schlosse wird oft und gern von den Ausflüglern als Ziel einer Spazierfahrt gewählt.

Die Oberländer sind nun gute Zürcher geworden, und der Bezirk Hinwil mit seinen großen industriellen Etablissements (in Wegikon, Mätti und Wald) gehört jetzt zu den blühendsten und wohlhabendsten Gegenden des Kantons.

Der Umstand, daß nunmehr das Oberland fünfhundert Jahre zu Zürich und damit zur Schweiz gehört, wird keine hohen Wellen



Zepplins erster großer Ausflug mit seinem lenkbaren Luftschiff am 1. Juli 1908. Ueber dem Zürichsee vor Bollingen. Phot. Wehrli u. G., Allschberg.



Zeppelins erster großer Ausflug mit seinem lenkbaren Luftschiff. Ueber Zürich. Phot. Joh. Meiner, Zürich.

der Festfeier und Begeisterung wecken; denn daß man durch Verpfändung einen neuen Oberherrn gewinnt und im übrigen gleich bedrückt bleibt, ist kein Anlaß zu festlichem Jubel. Aber

dennoch ist der 11. Juli 1408 ein eminent entscheidendes Datum gewesen sowohl für Zürich wie für sein Oberland. Drum soll's immer gelten: Die Oberland! Die Schweizerboden!

Pfr. Otto Winkler, Grüningen.

Zeppelin in Zürich*).

Mit drei Abbildungen.

Den 1. Juli 1908 werden Tausende von Schweizern im Buche der Erinnerung rot anstreichen als einen Tag, an dem man — Wunderbares erschauend — sich an der Pforte einer neuen Welt dünkte, in der Träume zu Wirklichkeiten werden und Luftschlösser feste und imposante Gestalt annehmen können. Freilich, um das wunderbare Luftschiff des hochgemuten Grafen am Bodensee wußte ja längst jedes Kind; aber es ist eben eine andere Sache, von Wundern bloß berichten zu hören oder sie mit den eigenen Sinnen wahrzunehmen.

Als am 1. Juli kurz nach zwei Uhr von Luzern und vom See her die Kunde eintraf, Graf Zeppelin werde den Zürchern einen Besuch abtatten, eilte alles in größter Spannung auf Straßen und Dächer, um einem unbekanntem neuen Schauspiel beizuwohnen. Das Erscheinen des ungeheuern silberglänzenden Rieseneinbaumes aber bedeutete weit mehr als bloß ein Schauspiel. Vom Rigi her auftauchend zog es still und großartig in sanften Windungen über den See, flog dann langsam über die Stadt, neigte sich tief gegen die Quaibrücke nieder, sodaß man deutlich das Surren der Propeller vernahm, blieb einen Augenblick über der Bahnhofstraße stehen und verschwand kurz vor drei Uhr in majestätisch sicherem Fluge hinter dem Zürichberg. Vor dem Gebäude der Neuen Zürcher Zeitung fand ein Kind einen Kartengruß, den der hohe Gast der Redaktion dieses Blattes aus den Lüften zusandte. Graf Zeppelin hatte seinen ersten großen Ausflug unternommen, der ihn von Manzell über Mammern, Stein am Rhein, Schaffhausen nach Luzern und über Zürich, Frauenfeld und Romans-

horn zurück nach der Ausgangsstation führte, wo er nach glanzvoller Fahrt über die drei Schweizerseen um halb neun Uhr abends wieder landete.

Der Eindruck, den das herrliche Erscheinen dieses Herolds einer neuen Zeit mit ungeahnten und unermesslichen Möglichkeiten hervorrief, mag so verschiedenartig gewesen sein wie die Augen, die mit Staunen dem stolzen Flug des ersten lenkbaren Luftschiffes folgten. Alle Empfindungsnuancen mögen durchgefostet worden sein, vom unbändigen Jubel über diesen neuen gewaltigen Sieg des Menschengestirns bis zum stillen Grauen vor dem Ungeheuern, wie es in ängstlichen Seelen, wo altheidnische Furcht vor dem Reid der Götter mit christlicher Scheu vor menschlicher Ueberhebung sich vereinen, so leicht Platz findet, von heiliger Ehrfurcht vor der Verwirklichung des Unglaublichen bis zum grämlichen Verdruß über diese neue, unerhörte Störung des alleinseligmachenden Althergebrachten. Kurz, all jene Erschütterungen, die jedes große Neue in den Geistern ihrer Eigenart gemäß anrichtet, nur daß diese Erschütterung eine ganz mächtige gewesen ist; denn das mußte allen zum Bewußtsein kommen, daß da eine riesengroße Tat getan ward, deren Folgen zu ermessen unsere Vorstellungskraft nicht ausreicht. Unser Körper hat die bängliche Schwere verloren, und Wolkenkuckucksheim wird nicht länger ein Reich dichterischer Träume bleiben, sondern ein Ort, wo sich gut sein läßt.

* Näheres über Graf Zeppelins Lebenswerk s. „Die Schweiz“ IV 1900, 401 ff. und XI 1907, 525 ff.